



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Rede in der 83. Plenarsitzung am 11.12.2018
Tagesordnungspunkt TOP 7

„Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes“

Drucksache 6/14748, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Drucksache 6/15443, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das große Thema Digitalisierung ist der auch der Grund für die dem Landtag unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Gesetzes-änderung. Mit der Beendigung der analogen Kabelübertragung von Hörfunk soll es möglich werden, diese Frequenz-Bereiche für das schnelle Internet nutzen. Damit meine ich Größenordnungen, die unsere sächsische Wirtschaft für die Übertragung großer Datenmengen benötigt, für Anwendungen in der Logistik, Land- oder Energiewirtschaft beispielsweise oder die im Gesundheitsbereich für die Nutzung von Telemedizin gebraucht werden. Wir reden also durchaus darüber, ob wir die Vorteile der Digitalisierung für unseren Freistaat noch verstärken können. Würden wir allein dieser Argumentation folgen, sollte das im Privatrundfunkgesetz derzeit festgeschriebene Abschaltdatum für analoge Übertragung des Hörfunks – und nur allein darum geht es - Ende des Jahres unbedingt beibehalten werden. Doch so einfach ist es eben nicht.

Auf der anderen Seite sind die über 600 Kabelnetzbetreiber. Sie sind Teil der besonderen und eigenen Geschichte der neuen Bundesländer. Während in den alten Bundesländern wenige große Anbieter in der Mehrzahl sind, haben sich vor und nach der Wende in Sachsen Gemeinschaften zusammengeschlossen, wo Menschen in ihrer Freizeit Kabel gelegt und mit manch „fischelander“ Technik die bunte Radio- und Fernsehwelt in alle Winkel des Freistaates gebracht haben. Viele dieser Kabelgemeinschaften bestehen bis heute. Über 600 sind es in Sachsen - und einige dieser häufig kleinen Anlagen haben nicht die wirtschaftliche Kraft,

Rücklagen zu bilden, die dann in neue digitale Technik investiert werden konnte. Aber für viele Haushalte sichern gerade diese kleinen Unternehmen die Übertragung von Fernsehen und Radio. Andererseits – ich erwähnte es bereits - brauchen wir das schnelle Internet, auch als Standortvorteil und für eine bessere Anbindung und Versorgung der Menschen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass wir die genaue Größenordnung der betroffenen Anschlussstellen nicht kennen und damit im ungefähren bleiben, wieviel Haushalte am Ende wirklich betroffen sind. Trotzdem wäre jeder Nutzer, der am 1. Januar 2019 nicht mehr über seine vorhandene Technik Radio hören kann – einer zu viel.

Was tun?

Wir haben einen Kompromiss vorgeschlagen: Kleine Kabelnetzanlagen bis 1.000 Anschlussstellen können nach Vorlage eines Digitalisierungskonzeptes bei der Sächsischen Landesanstalt für private Medien (SLM) bis maximal 2025 Aufschub erhalten, Kabelnetzanlagen über 1.000 Anschlussstellen bis zum 31.12.2020 – ebenfalls nach Vorlage eines Digitalisierungskonzeptes und dessen Genehmigung durch die SLM. Das Konzept ist uns wichtig, da die Digitalisierung weiter voranschreiten wird und spätestens mit der UKW-Abschaltung 2025 das Thema für alle Anbieter unausweichlich ist.

Der Vorschlag ist ein ganz klares Bekenntnis zur Vielfalt in Sachsen, da fast 2/3 der Anlagen unter die 1.000 Anschlussstellenregelung fallen.

Außerdem haben wir noch eine weitere Bitte des privaten wie öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Gesetzesänderung aufgenommen. So können diejenigen Veranstalter, die auf UKW-Frequenzen zukünftig verzichten – weil sie auf digitale Übertragung umgestiegen sind - sicher sein, dass diese nicht wieder neu ausgeschrieben werden.

Kurz zusammengefasst: Der vorliegende Gesetzentwurf schafft den schwierigen Spagat zwischen der Offenheit Sachsens für die Digitalisierung – weil wir ihr Potential für den Wirtschaftsstandort sehen -für innovative Produkte und attraktive Arbeitsplätze in allen Regionen des Freistaates. Andererseits schützen wir die kleinen Anlagenbetreiber, die jahrelang höchst engagiert für die Versorgung mit Radio und Fernsehen gesorgt haben. Ihnen räumen wir jetzt noch einmal die Möglichkeit ein, ihre Technik entsprechend umzurüsten. Ich denke, wir schlagen damit für dieses zugegebenermaßen spezifische aber keinesfalls lapidare Prob-

lem eine gute Lösung vor, die eine koordinierte Umstellung in den nächsten Jahren ermöglicht. Das hat eine breite Mehrheit im zuständigen Medien-Ausschuss auch so bestätigt. Dafür möchte ich mich bedanken, ebenfalls für die fachliche Diskussion und bitte nun auch hier im Plenum um Ihre Zustimmung.